

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	01.09.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	04.09.2008	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Verfassungsklage gegen den kommunalen Finanzausgleich**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

I. Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 im Zusammenhang mit einer Verfassungsklage gegen den kommunalen Finanzausgleich folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Gladbeck schließt sich den von den Bürgermeistern der Städte im Kreis Recklinghausen und dem Landrat erarbeiteten Forderungen zur Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs des Landes Nordrhein-Westfalen zu Gunsten des Kreises Recklinghausen und der Städte im Kreis Recklinghausen an.
2. Der Rat der Stadt Gladbeck beauftragt den Bürgermeister mit der Vorbereitung einer Verfassungsklage, sofern die Forderungen des Kreises und der Städte des Kreises Recklinghausen in dem vom ifo-Institut zu erarbeitenden Gutachten zur Überprüfung des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs nicht zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Situation des Kreises und seiner Städte führen.

II. Das Gutachten des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung (Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen) wurde am 09.06.2008 veröffentlicht.

Die Kreisverwaltung hat das Gutachten in Zusammenarbeit mit Vertretern verschiedener kreisangehöriger Städte ausgewertet. Die Auswertung des Gutachtens kommt übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass das Gutachten nicht zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Situation des Kreises und seiner Städte führen wird.

Aufgrund der Auswertung schlägt der Landrat des Kreises Recklinghausen dem Kreistag zur Sitzung am 01.09.2008 vor, den Landrat mit der Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen die Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2008 zu beauftragen. Dies unter der Voraussetzung, dass der Weg des gemeinsamen Handelns

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

im Kreis Recklinghausen fortgesetzt wird und dem entsprechend die Beschwerde gemeinsam von allen kreisangehörigen Städten erhoben wird.

Die Vorlage des Landrates zur Kreistagssitzung am 01.09.2008 liegt als Anlage bei. Einzelheiten der Auswertung des ifo-Gutachtens sind den als Anlage beigefügten Anmerkungen zu entnehmen.

III. Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung vom 24.04.2008 sowie der Auswertung des vorliegenden ifo-Gutachtens wird vorgeschlagen, den Bürgermeister mit der Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen die Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2008 zu beauftragen. Dies unter der Voraussetzung, dass alle kreisangehörigen Städte entsprechende Beschlüsse fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beauftragt den Bürgermeister Verfassungsbeschwerde gegen die Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2008 zu erheben.

Ziel der Beschwerde ist es, die von den Bürgermeistern der Städte im Kreis Recklinghausen und dem Landrat erarbeiteten Forderungen zur Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs des Landes Nordrhein Westfalen zu Gunsten des Kreises Recklinghausen und der Städte im Kreis Recklinghausen durchzusetzen.

Voraussetzung zur Erhebung der Verfassungsbeschwerde ist, dass alle kreisangehörigen Städte entsprechende Beschlüsse fassen.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: